STADT REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
3.32.2 Abteilung Bürgerservice und Wahlen

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis ist durch die betroffene Person über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de oder **persönlich** unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde zu beantragen.

Das Führungszeugnis kann am Ticketschalter des Bürgerservice zu folgenden Zeiten beantragt werden:

Montag	07.30 – 13:00 Uhr
Dienstag	07.30 – 17:30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 17:30 Uhr
Freitag	07.30 – 13:00 Uhr

Bei persönlicher Verhinderung können Sie Ihren Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses **schriftlich** bei der für Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz zuständigen Meldebehörde stellen. Dieser schriftlich gestellte Antrag (siehe Anlage) kann nur angenommen werden, **wenn darauf die Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers amtlich oder öffentlich (durch einen Notar) beglaubigt wurde und eine Ausweiskopie angehängt wurde.** Die Bevollmächtigung einer anderen Person ist gesetzlich ausgeschlossen.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

A Für die Beantragung eines **erweiterten** Führungszeugnisses: Schreiben des Arbeitgebers oder einer Behörde, aus dem hervorgeht, dass die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 BZRG vorliegen.
Hinweis: Ihre Personalien müssen in dem Schreiben des Arbeitgebers oder der Behörde **maschinell** ausgefüllt sein, handschriftlich ausgefüllte Bestätigungsschreiben werden vom Bürgerservice nicht akzeptiert.

Gebühren

B Standardgebühr 13 € - **ein entsprechender Beleg über eine getätigte Überweisung mit Verwendungszweck ist dem Antrag beizufügen**

C Wer seinen Lebensunterhalt nicht ohne den Bezug öffentlicher Leistungen sicherstellt, kann bei Vorlage des entsprechenden Bescheids von den Gebühren befreit werden (Mittellosigkeit). ➢ **Bitte eine Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides beifügen.**

D Wer ein Führungszeugnis zur Ausübung einer **ehrenamtlichen Tätigkeit** benötigt, kann bei Vorlage einer Bestätigung über das Ehrenamt von der Gebühr befreit werden. **Bitte eine entsprechende Bestätigung beifügen.**

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDRXXX
Verwendungszweck: 3.32.2 BS (Führungszeugnis + Name)

Bei Ihrer persönlichen Vorsprache nach Terminabsprache sind die unter A, C und D aufgeführten Unterlagen sowie Ihr Personalausweis/Pass mitzubringen. Ein schriftliches Antragsformular ist jedoch NICHT erforderlich. **Die Gebühr wird vor Ort (bar oder per EC-Karte) entrichtet.**

Hinweis:
Der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses kann – neben der persönlichen Vorsprache – auch schriftlich gestellt werden.
Eine schriftliche Antragsstellung ist nur mit **vorheriger** amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift des Antragsstellers zulässig.
Die Gebühr für ein Führungszeugnis beträgt 13,00 Euro und muss vorab gezahlt werden. (siehe Erläuterungen/Hinweise)

STADT REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
3.32.2 Abteilung Bürgerservice und Wahlen

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
- Bürgerservice -
Elberfelder Straße 36
42853 Remscheid

Beantragung eines Führungszeugnisses bei persönlicher Verhinderung

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Führungszeugnisses.

☐ einfaches Führungszeugnis ☐ erweitertes Führungszeugnis

Name	
Geburtsdatum / -Ort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
E-Mail	
Handynummer	

Die folgenden Angaben sind nur bei Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) erforderlich.

Verwendungszweck/Aktenzeichen:	
Genaue Anschrift der Behörde:	

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Amtliche oder öffentliche Unterschriftsbeglaubigung – von der Behörde / dem Notar
Vor Antragsstellung auszufüllen:

STADT REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
3.32.2 Abteilung Bürgerservice und Wahlen

Erläuterungen / Hinweise

1. Bezahlung

Der schriftlich gestellte Antrag, mit Unterschriftsbeglaubigung, kann von einem „Boten“ zum Bürgerservice gebracht werden. Dieser kann dann die Zahlung der Gebühr (13 €) direkt beim Bürgerservice vornehmen. So kann die **Bestellung** des Führungszeugnisses **sofort** erfolgen.

Bei einem schriftlich gestellten Antrag (per Post an den Bürgerservice) muss die Gebühr (13 €) für die Ausstellung eines Führungszeugnisses **vorab** gezahlt werden.
Die Bezahlung ist per Scheck oder per Überweisung möglich.

Daten für die Überweisung

IBAN:	DE81 3405 0000 0000 0000 18, BIC: WELADEDRXXX
Verwendungszweck:	3.32.2 BS (Führungszeugnis + Name)

Bitte eine Kopie des Kontoauszuges oder der Überweisungsbestätigung an den schriftlichen Antrag anhängen. Die Bestellung kann erst nach Eingang der Zahlung erfolgen.

2. Beglaubigung

Die Unterschrift auf dem Antrag kann nur amtlich oder öffentlich (durch einen Notar) beglaubigt werden. Die Unterschrift ist **persönlich** vor der jeweiligen Stelle zu leisten, die Antragstellerin/der Antragssteller muss sich ausweisen können. Bitte eine Ausweiskopie anhängen. Nur ein Antrag mit beglaubigter Unterschrift kann bearbeitet werden! Gebühren für eine Beglaubigung können sehr unterschiedlich sein, daher sollte man sich zuvor bei der beglaubigenden Stelle/dem Notar erkundigen.

3. Belegarten

Es gibt drei Arten von Führungszeugnissen
- für private Zwecke (Belegart N)
- für eine Behörde (Belegart O)
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG

Besonderheit bei Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses:
Für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses ist bei der Antragstellung eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das „erweiterte Führungszeugnis“ verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen.
Ohne die schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers / der Behörde, kann **kein** erweitertes Führungszeugnis beantragt werden.
Wichtig ist, dass in dem Bestätigungsschreiben Ihre Personalien maschinell, **also nicht handschriftlich,** eingetragen sind.